



Protokollauszug Gemeinderat vom 24. März 2025

Archiv Nr. 1.14.2.5./GRB.-Nr. 53

IKA, ZWECKVERBÄNDE/SPORTANLAGE DÜRRBACH ZWECKVERBAND SPORTANLAGE DÜRRBACH, SANIERUNG BELEUCHTUNG/ BESCHALLUNG AUSSENANLAGE UND ERSATZ DER SPORTGERÄTE ZUR HOMOLOGIERUNG, KREDIT UND DARLEHENSANTRAG

1 Ausgangslage

Die Beleuchtung und Beschallung der Aussenanlagen der Sportanlage Dürrbach wurden im Jahr 1982 erstellt. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der beiden Anlagen sind Ersatzteile kaum oder gar nicht mehr erhältlich. Die Leuchtmittel entsprechen einem alten Standard und sind sowohl energetisch als auch aus lichtemissionstechnischer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Eine Ausleuchtung der Anlage mittels LED-Leuchten ist kostengünstiger. Gleichzeitig ist die Ausleuchtung der Anlage dadurch besser und führt zu weniger Streulicht in der näheren Umgebung.

Die Sportgeräte auf der Leichtathletikanlage sind ebenfalls teilweise nicht mehr zeitgemäss. Um die Homologierung der Anlage für Wettkämpfe sicher zu stellen, ist vorgesehen, diese teilweise zu ersetzen resp. zu ergänzen.

Aus den erwähnten Gründen hat die Betriebskommission des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach einer Teil-Sanierung dieser Anlagen zugestimmt. Dafür wurde ein Betrag von total CHF 450'000 im Budget 2023 vorgesehen. Details dazu sind der unten aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Zur detaillierten Kostenevaluation des geplanten Sanierungs-Projekts wurde die bestehende Infrastruktur durch Fachexperten überprüft. Die Untersuchung hat ergeben, dass die Masten nicht ausgetauscht oder neuerstellt werden müssen. Bei einzelnen Masten müssen allenfalls am Sockel Stabilisierungsarbeiten ausgeführt werden. Dies kann zu geschätzten Mehrkosten von zirka CHF 25'000 führen.

Aufgrund der Evaluation der Sanierungskosten wurde beim Zürcher Kantonalverband für Sport ein Beitragsgesuch eingereicht. Laut schriftlicher Antwort des Kantons vom 3. November 2023 ist das geschilderte Vorhaben unterstützungswürdig. Das Projekt wird voraussichtlich mit einem Beitrag von CHF 45'000 aus dem Sportfonds des Kantons Zürich unterstützt. Die Beitragshöhe wird nach Abschluss der Arbeiten und der Zustellung der Schlussabrechnung definitiv festgelegt und ausbezahlt.

Beim nationalen Förderprogramm des Fachverbands der Beleuchtungsindustrie Schweiz (FVB) effe-Sport wurde ebenfalls ein Gesuch um Kostenbeteiligung eingereicht. Hier wurden Fördergelder in der Höhe von CHF 10'500 zugesprochen und auch bereits an den Zweckverband überwiesen (Valuta 27. Dezember 2023).

Die geschätzten Gesamtkosten für die Investition wurden bei der Budgetierung 2023 im Zweckverband berücksichtigt und mit Beschluss 22-5 am 27. Juni 2022 durch die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach bei der Budgetabnahme genehmigt (siehe Beilage). Der Betrag von total CHF 450'000 ist aufgeteilt auf die Position Sanierung Beleuchtung/Beschallung Aussenanlage mit CHF 325'000 und die Position Ersatz/Anpassung Sportgeräte mit CHF 125'000.

Bisher fehlte zum Entscheid in der Betriebskommission im Jahr 2022 ein konkreter Kreditantrag mit einer Zusammenstellung der Kostendetails. Dies wurde mit dem Beschluss 2024-1 vom 27. März 2024

nachgeholt. Mit gleichem Entscheid beschliesst der Zweckverband den beiden Verbandsgemeinden einen Antrag zur Gewährung eines Darlehens für diese Investition gemäss Art. 36 Abs. 3 der Statuten zu stellen. Als Kostenverteilungsschlüssel gilt gemäss diesem Passus derselbe wie bei den Betriebskosten.

Kostenschätzung (2022)

Planung Vorbereitung, Bauleitung		CHF	45'000
Spezialisten		CHF	10'000
Elektroanlagen/Leuchten- und Lampenlieferung		CHF	185'000
Elektroarbeiten		CHF	25'000
Beschallung		CHF	52'000
Sportgeräte		CHF	125'000
Reserve		CHF	8'000
Gesamtbetrag gemäss Offerten	inkl. MwSt.	CHF	450'000
Verteilschlüssel Verbandsgemeinden			Kostenanteil
Gemeinde Wangen-Brüttisellen	8'075*	20.81 %	CHF 93'645
Stadt Dübendorf	30'723*	79.19 %	CHF 356.355
			CHF 450'000

* Einwohnerzahl per 31. Dezember 2022

Die einmaligen Kosten von CHF 450'000 wurden im Budget 2023 des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach eingestellt.

2 Erwägungen

Der Gemeinderat stellt mit Befremden zum wiederholten Male fest, dass Kreditfreigaben nicht zeitgerecht beantragt werden. Dieses Verhalten ist für eine gute Zusammenarbeit nicht förderlich und verursacht zudem einen unverhältnismässigen Mehraufwand für Abklärungen usw. Es wird erwartet, dass zukünftig Anträge zwingend vorab und fristgerecht an den Gemeinderat gestellt werden.

Die geschätzten einmaligen Gesamtkosten zur Sanierung der Aussenbeleuchtung und Beschallung übersteigen die Finanzbefugnis des Vorstandsvorsitzenden und der Kredit muss daher von den Gemeindevorständen des Zweckverbandes genehmigt werden.

Im Budget 2023 der Gemeinde Wangen-Brüttisellen wurde für die Sanierung der Aussenbeleuchtung und Beschallung ein Darlehensbetrag von CHF 55'000 eingestellt.

Der Zweckverband Sportanlage Dürrbach verfügt nicht über die notwendigen flüssigen Mittel, um dieses Bauvorhaben selbst zu finanzieren. Gemäss Artikel 36 der Statuten des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach (in Kraft seit 1. Januar 2021) können mit der Bewilligung neuer Ausgaben für Investitionen die Verbandsgemeinden zur Gewährung von gemeinsamen Darlehen verpflichtet werden. Diese Darlehen leisten die Verbandsgemeinden im Verhältnis, in welchem sie die Betriebskosten nach Art. 35 finanzieren.

Aufgrund dieser Bestimmung in den Statuten sowie auch der Tatsache, dass diese Erneuerungsinvestition als notwendig für den weiterführenden Betrieb der Anlage erachtet wird, beantragt der Zweckverband Sportanlage Dürrbach diesem Kredit und dem Antrag zur Darlehensgewährung zuzustimmen.

Zusammenstellung Kostenbeiträge Verbandsgemeinden:

Gesamtkosten gemäss Kostenschätzung		CHF	450'000
Gutschrift FVB (Beitrag bereits erhalten)		CHF	-10'500
Beitrag aus dem kantonalen Sportfonds (gemäss Schreiben vom 3. November 2023, definitive Zahlung nach Einreichung Schlussabrechnung)		CHF	-45'000
Nettobetrag Investition		CHF	394'500

Verteilschlüssel Verbandsgemeinden				Kostenanteil rechnerisch	Darlehensbetrag (gerundet)
Gemeinde Wangen-Brüttsellen	8'075*	20.81 %	CHF	82'095.45	82'000
Stadt Dübendorf	30'723*	79.19 %	CHF	312'404.55	313'000
			CHF	394'500	395'000

* Einwohnerzahl per 31. Dezember 2022

Wird dem Kreditantrag zugestimmt, handelt es sich bei der Gewährung des Darlehens um eine gebundene Ausgabe für die Verbandsgemeinden.

Die Kosten gelten gemäss § 103 des Gemeindegesetzes als gebundene Ausgaben.

Kreditart: Darlehen							
Einmalige Ausgaben				CHF 82'000			
Wiederkehrende Ausgaben				CHF 0			
Gebundenheit	Ja <input checked="" type="checkbox"/>		Übergeordnetes Recht <input type="checkbox"/>	Genehmigung Statuten Zweckverband	Begründung	Örtliche Gebundenheit: gegeben Zeitliche Gebundenheit: Weiterführung des Sportanlage-Betriebs Sachliche Gebundenheit: gegeben	
			Gerichtsentscheid <input type="checkbox"/>				
			Frühere Beschlüsse <input checked="" type="checkbox"/>				
			Andere <input type="checkbox"/>				
	Teilweise <input type="checkbox"/>	Anteil gebunden	Übergeordnetes Recht <input type="checkbox"/>	Kostenanteil gebunden	Begründung	Örtliche Gebundenheit: Zeitliche Gebundenheit: Sachliche Gebundenheit:	
			Gerichtsentscheid <input type="checkbox"/>				
			Frühere Beschlüsse <input type="checkbox"/>				%
			Andere <input type="checkbox"/>				
Teilweise <input type="checkbox"/>	Anteil nicht gebunden	Sachlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>	Kostenanteil nicht gebunden	Begründung			
		Örtlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>				%	
		Zeitlich nicht gegeben <input type="checkbox"/>					
		Andere <input type="checkbox"/>					

BESCHLUSS

1. Der Sanierung Beleuchtung und Beschaffung inkl. Ersatz der Sportgeräte auf der Aussenanlage des Zweckverbandes Sportanlage Dürrbach wird im Sinne der Erwägungen zugestimmt.
2. Der Gemeinderat bewilligt den Kredit im Umfang von CHF 82'095.45 (Kostenanteil Wangen-Brüttsellen) in seiner Rolle als zuständiges Organ im Zweckverband Sportanlage Dürrbach (Gemeindevorstand).
3. Der Gemeinderat bewilligt ein Darlehen von CHF 82'000 in seiner Rolle als Exekutivorgan der Gemeinde Wangen-Brüttsellen (Konto 1.3410542.002).
4. Werden Punkt 1 und 2 genehmigt, handelt es sich bei Punkt 3 (Darlehen) um gebundene Ausgaben.

5. Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten wird aufgrund der definitiven Kosten eine Schlussabrechnung erstellt und der Ausgleich über das Kontokorrent mit dem Zweckverband Sportanlage Dürrbach vollzogen.
6. Der Gemeinderat bewilligt den Kreditantrag ausnahmsweise im Nachgang, erwartet jedoch, dass zukünftig die Anträge rechtzeitig und vorgängig einzureichen sind.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist zeitlich befristet nicht öffentlich bis die amtliche Publikation der gebundenen Ausgaben veröffentlicht wurde.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Gemeinderatsbulletin und amtlicher Publikation
3. Kurztext für Infobulletin des Gemeinderats:
Der Zweckverband Sportanlage Dürrbach hat die Sanierung der Aussenbeleuchtung und Beschallung auf der Sportanlage Dürrbach beschlossen. Die Gesamtkosten von CHF 395'000 netto werden durch die beiden Zweckverbandsgemeinden Wangen-Brüttisellen und Dübendorf unter Gewährung eines Darlehens in entsprechender Höhe getragen.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Ruth Dettwiler
5. Mitteilung an
 - Stadtrat Dübendorf, mathias.vogt@duebendorf.ch
 - Betriebskommission Zweckverband Dürrbach, vereine@duebendorf.ch
 - Leitung Finanz- und Controllingdienste Stadt Dübendorf, doris.meyer@duebendorf.ch
 - Ressortvorsteherin Liegenschaften und Umwelt
 - Leiter Finanzen
 - Abteilung Planung und Liegenschaften (Akten)
 - Sachbearbeiterin Zentrale Dienste (Nachführung Liste Gebundene Ausgaben 2025 CHF 82'000 IR 1.3410542.002)

GEMEINDERAT
WANGEN-BRÜTTISELLEN

Gemeindepräsidentin



Marlis Dürst

Geschäftsleiterin



Heidi Duttweiler

Versand 27. März 2025